

Renato Hutter  
Leiter Finanzen  
direkt 044 835 82 76  
renato.hutter@dietlikon.org

Protokollauszug vom 20.08.2019

126 10.03.1 Aktiven  
28.00 Behörden, Institutionen

## **Sportanlagen Faisswiesen AG; Gewährung eines verzinslichen Darlehens (2020 – 2022)**

### **a. Ausgangslage**

Am 23. September 2010 hat die Gemeindeversammlung folgenden Beschluss gefasst:

1. Die politische Gemeinde Dietlikon verpflichtet sich, Dritten für Forderungen gegenüber der Sportanlagen Faisswiesen AG bis zum Maximalbetrag von Fr. 3'000'000 solidarisch zu bürgen.
2. Das von den Stimmberechtigten am 8. Februar 2009 bewilligte Darlehen von 3 Mio. Franken verringert sich um den Bürgschaftsbetrag gemäss Ziffer 1 hiervor. Eine allfällige Differenz kann weiterhin als Darlehen gewährt werden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Sportanlagen Faisswiesen AG hat ihre Schulden gegenüber der Crédit Suisse AG, Uster, seit 2012 von CHF 10'500'000 auf CHF 8'400'000 reduziert. Für CHF 4'500'000 haftet ein Grundpfandrecht im 1. Rang auf der Liegenschaft Faisswiesen 10, 8305 Dietlikon (GB Blatt 4160). Für jeweils maximal CHF 3'000'000 bürgen die Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen mit einer Solidarbürgschaft.

### **b. Kurzfristiges Darlehen**

Die Sportanlagen Faisswiesen AG, welche das Hallen- und Freibad Faisswiesen im Auftrag der Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen betreibt, kämpft jeweils vor allem in der zweiten Jahreshälfte mit Liquiditätseingpässen. Um ihren Verpflichtungen in dieser Zeit nachkommen zu können, benötigt die Sportanlagen Faisswiesen AG jeweils kurzfristig Fremdkapital in der Höhe von maximal 250'000 Franken.

Grundsätzlich könnte die Sportanlagen Faisswiesen AG das Fremdkapital auf dem freien Markt beschaffen. Weil die Gemeinde das Kapital jedoch zu deutlich günstigeren Konditionen aufnehmen kann, rechtfertigt es sich, der Sportanlagen Faisswiesen AG unter folgenden Bedingungen einen Kontokorrentkredit zu gewähren:

Kreditrahmen	maximal CHF 250'000
Bezug	variabel, in Tranchen à mind. CHF 50'000
Zinssatz	Für den Kredit gelten die Konditionen für interne Zinssätze gemäss dem besonderen Beschluss des Gemeinderates betr. Wachstumsfaktoren für das Budget und die Finanzplanung

Zinstermine	vierteljährlich, jeweils am Letzten eines jeden Quartals
Zinsusanz	internationale Usanz (365 bzw. 366/360 Tage) / Zinsperiode auf der Basis der genauen Anzahl Tage pro Jahr, geteilt durch 360
Rückzahlung	variabel, in Tranchen à mind. CHF 50'000, jedoch spätestens per 31.12.

### c. Zuständigkeit

Gemäss Art. 21 Ziff. 5 der Gemeindeordnung ist für die Gewährung von Darlehen ab Fr. 100'000 die Gemeindeversammlung zuständig. Mit Beschluss vom 23. September 2010 hat die Gemeindeversammlung diese Kompetenz jedoch an den Gemeinderat delegiert.

### Beschluss:

1. Der Sportanlagen Faisswiesen AG wird im Sinne der Erwägungen ein Kontokorrentkredit von maximal CHF 250'000 gewährt.
2. Die Details sind in separaten Darlehensverträgen zu regeln, welche durch den Gemeindeschreiber und den Leiter Finanzen gemeinsam zu unterzeichnen sind.
3. Dieser Beschluss gilt für die Rechnungsjahre 2020 bis 2022.
4. Mitteilung an:
  - Sportanlagen Faisswiesen AG, Verwaltungsrat
  - Gemeinderat Wangen-Brüttisellen
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Information)
  - Finanzen (zum Vollzug)
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: